

„Dominus G. aus Bamberg“ hat nie gelebt“³⁶⁾. Adalbero A übte seine Tätigkeit als Kanzleinotar zwischen 1067 und 1077 aus.

3. Nicht erst in den DD. 264, 265 aus dem Oktober 1073, sondern bereits in dem D. 247 vom 29. Dezember 1071 finden sich in der Schrift Spuren des Einflusses von Adalbero C. Doch Adalbero A entfernte sich wieder von dessen Eigenheiten³⁷⁾ und gelangte zu selbständiger Ausprägung³⁸⁾. Die Behauptung, Adalbero A schreibe in der Rekognition seit dem D. 243 vom 30. Juli 1071 Adalbero statt wie bisher Adelbero, ist nicht lückenlos nachprüfbar. Denn die Form Adelbero in dem D. 228 vom 14. Dezember 1069 ist vom Herausgeber erschlossen³⁹⁾ und *Adalbero* in dem D. 258 vom 20. Mai 1073 emendiert worden⁴⁰⁾.
4. Mit der Einschränkung, daß dies nicht für den Kanzlernamen zutrifft⁴¹⁾, kann der Behauptung zugestimmt werden, die verlängerte Schrift in dem D. 280 stehe der der DD. 238, 240, 243, besonders der des D. 240, am nächsten⁴²⁾.

Zu den beiden letzten Punkten ist folgendes zu bemerken:

5. Die Ordinations- und Herrscherjahre sind, entgegen der von v. Gladiss aufgestellten Behauptung, mit 21 und 19 richtig angegeben.
6. Das Siegelfragment läßt Thron, Fußschemel, Beine der Siegelfigur und einige Buchstaben der Umschrift immerhin so gut erkennen, daß es mög-

³⁶⁾ Carl Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, NA 49 (1932) S. 364 ff. H. Zatschek hat Schmeidler zugestimmt und hielt es für erwiesen, daß Adalbero A „ab Ende 1075 als Beamter der außenpolitischen Abteilung Aktenstücke entwarf“, vgl. MIOG 43 (1929) S. 429; ebenso Brackmann, Hirsau S. 275 Anm. 16.

³⁷⁾ Im D. 247 ahmt Adalbero A die Verzierungen der Oberlängen und die Kürzungszeichen an den Unterlängen sowie die et-Ligatur in der verlängerten Schrift nach, in den DD. 264, 265 außerdem noch das paragrafenähnliche e in der verlängerten Schrift und das diplomatische Kürzungszeichen.

³⁸⁾ In seinen letzten bekannten DD. 295, 296 griff Adalbero A übrigens auch wieder stark auf ältere Gedanken zurück, vgl. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. S. 98.

³⁹⁾ Das Pergament ist an dieser Stelle durch Mäusefraß zerstört und auch der älteste Druck der Urkunde von C. P. Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 226 n° 27 (1846) läßt für den Kanzlernamen eine Lücke.

⁴⁰⁾ Das von Adalbero C verfaßte Diplom ist nur durch Abschriften des 14. und 15. Jh. überliefert, von denen die erste die Signum- und Rekognitionszeilen überhaupt wegläßt und die zweite die Namensform *Adelbero* bietet. Ob die Form *Adilbero* in dem ebenfalls nur abschriftlich (12. Jh.) überlieferten D. 239 vom 26. März 1071 auf eine in der Kanzlei bearbeitete Urkunde zurückgeführt werden kann, ist sehr zweifelhaft, vgl. die Vorbemerkung zum D. 239.

⁴¹⁾ Vgl. D. 280 (*AdelBero*), D. 240 (*Adelbero*) und D. 243 (*ADAlBero*).

⁴²⁾ Von dem D. 238 konnte ich leider kein Photo erhalten, da das Original im Krieg zugrunde gegangen ist.